

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. August

1982

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	135	Bekanntmachungen:	
		Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Offenburg	144
Ausschreibung von Pfarrstellen	137	Gebietseinteilung im Evang. Kirchenbezirk Kehl	144
		Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau	144
Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen	142	Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Steinen	144
		Nebenberufliche Mitarbeiter im Angestellten- verhältnis (Stundenvergütung ab 1. 5. 1982)	144
Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks	143	Mitarbeiter(innen) im Arbeitsverhältnis (Lohn ab 1. 5. 1982)	145
		Bezirksjugendpfarrer	146
		Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Umweltfragen	146

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 Grundordnung):

Pfarrer Engelbert **K r a n z** in Mannheim (Epiphaniapfarrei) zum Schuldekan für die Evang. Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land ab 1. 7. 1982.

Berufen auf weitere 6 Jahre

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 Grundordnung):

Schuldekan Richard **K o p f** in Lörrach zum Schuldekan für die Evang. Kirchenbezirke Hochrhein und Schopfheim ab 1. 8. 1982,

Schuldekan Manfred **W a h l** in Baden-Baden zum Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk Baden-Baden ab 1. 8. 1982.

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Theophil **M e n z e m e r** in Ettlingen (Pauluspfarre) zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Alb-Pfinz mit Wirkung vom 1. 5. 1982.

Berufen auf Grund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Absatz 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Religionslehrer Pfarrer Hans-Peter **B a u m a n n** in

Königsbach (Bildungszentrum) zum Pfarrer der Gottesauer Pfarrei in Karlsruhe,

Religionslehrer Pfarrer Hans-Jürgen **H e r r m a n n** in Karlsruhe (Kant-Gymnasium) zum Pfarrer in Palmbach,

Pfarrer Hubertus **O b e n a u e r** in Kollnau-Gutach zum Pfarrer in Bad Säckingen,

Pfarrer Johannes **W o l f** in Tannenkirch zum Pfarrer in Ellmendingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Helmut **S t r a c k** in Mannheim-Vogelstang (Gruppenamt) zum Pfarrer der Matthäusgemeinde in Villingen (Marbach),

Pfarrvikar Eckhard **W e i ß e n b e r g e r** in Bahlingen zum Pfarrer daselbst,

Pfarrer Erwin **W i n t e r** in Diersheim zum Pfarrer in Oberöwisheim.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hans-Georg **B a d e l t** in Buggingen zum Pfarrer in Gemmingen,

Pfarrer Claus von Criegern in Todtmoos zum Pfarrer in Stockach,

Pfarrvikar Kurt Konstandin in Karlsruhe-Oberreut zum Pfarrer daselbst,

Pfarrer Sieghard Schupp in Karlsruhe (Philippus-Gemeinde) zum Pfarrer der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Schopfheim.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Friedrich Becker in Heidelberg (Nordpfarre an der Christuskirche) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Bunsen-Gymnasium in Heidelberg als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Klaus Heidenreich, zuletzt in Mannheim-Vogelstang (Gruppenamt) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Hebel-Gymnasium in Schwetzingen und am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium in Hockenheim als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Thilo von Janson (zuletzt Pfarrer an den Vollzugsanstalten Pforzheim und Rastatt) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Priv. Boxberg-Gymnasium in Pforzheim als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Robert Kocska in Gemmingen zum hauptamtlichen Religionslehrer am Klettgau-Gymnasium in Waldshut-Tiengen als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Engelbert Kranz in Mannheim (Epiphaniapfarrei) zum hauptamtlichen Religionslehrer am Melancthon-Gymnasium in Bretten als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Hans-Jürgen Schmidt in Mannheim (kirchliche Erwachsenenbildung im KB Mannheim) zum Pfarrer für die kirchliche Erwachsenenbildung in den Evang. Kirchenbezirken Hochrhein, Lörrach und Schopfheim,

Pfarrer Friedrich Thomas in Karlsruhe (Lutherpfarre) zum hauptamtlichen Religionslehrer an der Albert-Einstein-Schule und an der Wilhelm-Röpke-Schule in Ettlingen als Pfarrer der Landeskirche,

Religionslehrer Pfarrer Wilhelm Weiland in Mannheim (Moll-Gymnasium) zum Pfarrer am Psychiatrischen Landeskrankenhaus in Wiesloch.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 und 3 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Bezirksjugendpfarrerinnen Barbara Eiteneier in Karlsruhe (Evang. Jugendwerk) zur Pfarrerinnen der Pfarrstelle für beratende Seelsorge in der Ökumenischen Kontaktstelle „Brücke“ in Karlsruhe,

Pfarrer Dr. theol. Gerhard Liedke in Heidelberg-Kirchheim (Wichernpfarre) zum Landeskirchlichen Beauftragten für Umweltfragen mit dem Dienstsitz in Karlsruhe als Pfarrer der Landeskirche,

Pfarrer Konrad Riebeling in Dertingen zum Pfarrer der Krankenhauspfarrstelle IV in Freiburg.

Berufen

(gemäß § 7 Abs. 2 der VO über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975):

Pfarrerinnen Marianne Badelt in Hülgelheim zur Pfarrerinnen in Berwangen.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Abgeordnet:

Pfarrer Jan-Gerd Beinke anstelle zum Dienst als Dozent am Karnataka Theological Seminary in Mangalore/Südindien zum Dienst in der Vereinigten Kirche Christi in Japan (Kyodan) (vgl. Dienstschriften GVBl. 1981 S. 31),

Pfarrer Gerhard Götz in Stockach zum Dienst als Chefredakteur der Kirchenzeitung „Aufbruch“ beim Evang. Presseverband für Baden e. V. in Karlsruhe.

Beurlaubt auf Antrag:

Religionslehrerinnen Pfarrerinnen Margarethe Ploigt in Ettlingen (Albertus-Magnus-Gymnasium).

Entschließungen des Oberkirchenrats

Versetzt:

Pfarrvikar Peter Bleiler in Mannheim (Thomaspfarre) als Pfarrvikar nach Nußloch,

Pfarrvikar Bodo Holthaus in Achern als Pfarrvikar nach Kappelrodeck zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich in der Filialkirchengemeinde Ottenhöfen),

Pfarrvikar Paul Kaufholz in Nußloch als Pfarrvikar nach Freiburg (Nordpfarre an der Ludwigskirche) sowie zur Mithilfe im Dekanat,

Pfarrvikar Joachim Kiefer in Lahr (Pfarrstelle I an der Stiftskirche) als Pfarrvikar nach Hausach zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Manfred Kuhn in Ladenburg als Religionslehrer nach Mannheim (Moll-Gymnasium),

Pfarrvikar Christian Kunzmann in Freiburg (Nordpfarre an der Ludwigskirche) als Pfarrvikar nach Legelshurst zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Theodor Leonhard in Sandhausen als Pfarrvikar nach Epfenbach zur Vernehmung des Pfarrdienstes (einschließlich der Filialkirchengemeinde Spechbach),

Pfarrvikarin i. A. Eva Rehr-Marsal in Wiesloch (Psychiatrisches Landeskrankenhaus) als Pfarrvikarin nach Sandhausen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Hans-Joachim Scholz in Lauda als Pfarrvikar nach Eutingen (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Ernannt:

Kirchenverwaltungsinspektor Manfred Schwan beim Evang. Oberkirchenrat zum Kirchenverwaltungs-
oberinspektor.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Dr. theol. Christoph Bornhäuser, z. Z. beurlaubt zum Dienst als Leiter der Psychologischen Beratungsstelle in Ravensburg, zum Übertritt in den Dienst der württembergischen Evang. Landeskirche,

Pfarrer Gerhard Kappes in Albruck zum Übertritt in den Dienst der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich/Schweiz,

Religionslehrer Pfarrer Joachim Reichert in Waldshut-Tiengen (Klettgau-Gymnasium) zum Übertritt in den Dienst der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich/Schweiz,

Pfarrvikarin Barbara Steinseifer in Triberg, (bisher beurlaubt),

Pfarrer Bernd Steinseifer in Triberg zum Übertritt in den Dienst der Evangelischen Kirche von Westfalen.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Erich Leytz in Walldürn auf 1. 9. 1982.

In den Ruhestand getreten nach Erreichen der Altersgrenze:

Hausinspektor Paul Gremmelmaier beim Evang. Oberkirchenrat mit dem Ablauf des 31. 7. 1982,

Religionslehrer Kurt Makarinus in Pforzheim mit Ablauf des Schuljahres 1981/82.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gem. § 52 LBG:

Religionslehrer Johannes Hanspach in Schopfheim auf 1. 8. 1982.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag wegen Krankheit:

Religionslehrerin Brunhilde Däumling in Mannheim (Helene-Lange-Schule) auf 1. 8. 1982.

Gestorben:

Pfarrerin i. R. Marie Helene Stöcklin, zuletzt in Heidelberg (Krankenhausseelsorge), am 2. 6. 1982,

Oberstudienrat Pfarrer i. R. Ernst Wartmann, zuletzt in Pforzheim (Fritz-Erlar-Schule), am 11. 6. 1982.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Albruck, Kirchenbezirk Hochrhein

Die Pfarrstelle Albruck wird zum 16. 8. 1982 frei.

Albruck liegt am Hochrhein, unmittelbar an der Grenze zur Schweiz zwischen der Kreisstadt Waldshut-Tiengen und Bad Säckingen. Es ist im Kern eine Industriegemeinde mit dörflichen Teilorten. Die Gesamtgemeinde hat 6000 Einwohner, davon sind 950 Evangelische, die zu 2/3 in der Kerngemeinde und zu 1/3 in den wenige km entfernten Diasporaorten wohnen. Albruck liegt am Rande des Naherholungsgebietes Hotzenwald in einer überaus reizvollen Landschaft.

Eine neue Grund- und Hauptschule sind am Ort unmittelbar neben Kirche und Pfarrhaus, beide 1957 bzw. 1958 errichtet. Alle weiterführenden Schulen sind durch sehr gute Nahverkehrsverbindungen in der naheliegenden (8 km) Kreisstadt vorhanden.

Das moderne Pfarrhaus, inmitten einer riesigen Grünfläche, mit kleinem Wäldchen und Wiese, liegt wie die Kirche im Zentrum des Ortes und hat 6 Zimmer sowie Amtszimmer und Büro. Garten und Grünflächen werden von einem Gärtner gepflegt. Das Pfarramt ist mit allen notwendigen technischen Geräten ausgestattet. An die Kirche sind 1982 neue Gemeinderäume

angebaut worden, die alle Möglichkeiten eines lebendigen Gemeindeaufbaus eröffnen. Hierbei findet der Pfarrer Unterstützung durch einen aufgeschlossenen und engagierten Kirchengemeinderat, der im offenen Gespräch mit dem Pfarrer nach Wegen einer heutigen Gemeindegemeinschaft suchen möchte und dies durch Mitverantwortung und Mitarbeit ausdrückt.

Darüber hinaus sind Mitarbeiter in der Jugendarbeit, im Kindergottesdienst, in der Seniorenarbeit sowie einem sehr regen Bastelkreis aktiv. Für die Gemeinderäume ist eine Putzhilfe vorhanden; 2 Kirchendiener sind für Kirche und Gottesdienst zuständig und im Büro arbeitet eine Schreibkraft teilzeitlich. Das Verhältnis zur politischen Gemeinde ist ausgezeichnet und es bestehen sehr positive ökumenische Ansätze, die weitergeführt und vertieft werden können. Mit dem Pfarramt ist die Übernahme des Amtes eines Bezirksjugendpfarrers in einem überschaubaren Kirchenbezirk verbunden. Der hauptamtliche Bezirksjugendreferent wohnt in Albruck und wird dem Pfarrer in jeder Hinsicht zur Seite stehen. Er freut sich auf einen kooperativ denkenden, beweglichen Pfarrer, der Freude hat im Umgang mit jungen Menschen, die danach fragen, wie sie heute als Christen und Gemeindeglieder leben können.

Der Pfarrstelleninhaber hat 10 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen; bei Übernahme des Dienstes als Bezirksjugendpfarrer tritt die generelle Ermäßigung von 4 Wochenstunden ein.

Buggingen, Kirchenbezirk Müllheim

Die Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde Buggingen wird durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers nach 16jähriger Tätigkeit zum 16. 8. 1982 frei.

Buggingen ist eine selbständige Gemeinde ländlicher Prägung, inmitten des schönen Markgräflerlandes mit ca. 2000 Einwohnern. Davon sind 1430 evangelisch. Weiter gehört zur Kirchengemeinde der 5 km entfernte Diasporaort Grißheim am Rhein. Dort ist jeden zweiten Sonntag Gottesdienst; ca. 220 Evangelische.

Die Kirche steht auf einer Anhöhe, hat ca. 300 Sitzplätze, wurde 1144 erbaut und letztmals 1958/59 gründlich renoviert.

Das Pfarrhaus, nahe der Kirche gelegen, wurde 1965 in schöner und ruhiger Lage im Bungalow-Stil gebaut und entspricht allen Anforderungen der heutigen Zeit. Der angrenzende Garten bietet viel Platz für Freizeit und Hobby.

Im alten Pfarrhaus treffen sich regelmäßig der Kirchenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Bibelgesprächskreis und die Jungscharen. Der Kindergottesdienst wird parallel zum Hauptgottesdienst von mehreren Mitarbeitern im Wechsel gehalten.

Zur Kirchengemeinde gehört der Kindergarten mit 3 Gruppen. Der Krankenpflegeverein ist der Sozialstation Müllheim angeschlossen.

Schulen: Die Hauptschule befindet sich am Ort, während die Grundschüler in zwei Nachbargemeinden untergebracht sind.

Alle weiterführenden Schulen sind in der 6 km entfernten Stadt Müllheim. Die Busverbindung ist gut. Die Universitätsstadt Freiburg liegt 25 km entfernt.

Die Gemeinde wünscht sich einen verheirateten Pfarrer, der den Predigtamt als besonderen Schwerpunkt seiner Arbeit ansieht. Nicht minder erwartet der Kirchengemeinderat einen gemeindenahen Seelsorgedienst durch den Pfarrer. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat, dem Bürgermeisteramt, der katholischen Pfarrgemeinde, den örtlichen Vereinen und zur Diasporagemeinde Grißheim sollte der Bewerber als selbstverständlich ansehen. Die kirchlichen Kreise sind einer aufgeschlossenen und aktiven Pfarrfamilie insgesamt schon im voraus dankbar.

Eine Schreibkraft steht stundenweise zur Verfügung.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Mannheim-Neckarau (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde), Kirchenbezirk Mannheim

Bei der Matthäusgemeinde Mannheim-Neckarau (ca. 5 100 Gemeindeglieder) ist die Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes zu besetzen. Die Matthäusgemeinde ist Teil der Gesamtkirchengemeinde Mannheim. Neckarau ist ein zentrumsnah gelegener Stadtteil mit

eigenem geschichtlichem Bewußtsein und vielen örtlichen Aktivitäten.

Die Matthäusgemeinde erhält ihr besonderes Gepräge durch vielfältige diakonische Einrichtungen (Kinderheim, Jugendheim, Altenheim, Behindertenwerkstätten usw.), die in den letzten 3 Jahrzehnten aus der Gemeinde heraus entstanden sind und in lebendiger Beziehung zu ihr stehen. In direkter Nachbarschaft der Kirche befindet sich das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium, eine staatlich anerkannte evangelische Privatschule mit derzeit ca. 1 000 Schülern. Gemeinde, Schule und Diakonie arbeiten aufeinanderbezogen. Für die Schule und auch für die diakonischen Einrichtungen bestehen eigene Rechtsträger. Der mit der Geschäftsführung der Diakonie beauftragte Diakon versieht diesen Dienst als Mitarbeiter des Gruppenpfarramtes. Im Bereich der Gemeinde befindet sich noch ein privates Alten- und Pflegeheim, dessen Bewohner seelsorgerlich betreut werden. Die Gemeinde selbst unterhält 2 Kindergärten und ist Mitglied einer ökumenischen Sozialstation.

Die Beziehungen zur katholischen Nachbargemeinde sind lebendig, regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen gehören zum Leben der Gemeinde.

Als Arbeitsbereiche für den Inhaber der Pfarrstelle II sind neben einem eigenen Seelsorgebezirk die Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde und seelsorgerliche Dienste für die diakonischen Einrichtungen und deren Mitarbeiter vorgesehen.

Um die besonders enge Verbindung zwischen Verkündigung und Diakonie zu stärken, und diese auch ihren Ausdruck in der Struktur des Pfarramtes finden zu lassen, hat der Ältestenkreis nach sorgfältigen Beratungen die Umwandlung des Gruppenpfarramtes in ein Gruppenamt beantragt.

Die Matthäusgemeinde sucht einen PFARRER / eine PFARRERIN, der / die interessiert ist, die besonderen Möglichkeiten des Gemeindelebens mitzugestalten. Ein engagierter Mitarbeiterkreis - allein in der Jugendarbeit sind z. Z. 25 Gruppenleiter tätig - wartet auf einen kooperativen Partner und ist aufgeschlossen und dankbar für Beratung, Anregung und Wegweisung.

Alle Schularten sind im Stadtteil vorhanden, eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Mudau, Kirchenbezirk Mosbach

Die Pfarrstelle der Evang. Kirchengemeinde in Mudau wird durch Wechsel des bisherigen Stelleninhabers zum 15. 9. 1982 frei.

Die Gemeinde umfaßt die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Mudau sowie die Ortsteile Balsbach, Laudenberg, Limbach und Scheringen der bürgerlichen Gemeinde Limbach.

Die Kirchengemeinde wurde zum 1. 10. 1978 gemäß kirchlichem Gesetz errichtet und war zuvor Diasporagemeinde. Sie umfaßt ca. 400 Gemeindeglieder. Das Verhältnis zu der überwiegend katholischen Bevölkerung ist sehr gut.

Das Gemeindehaus, in dem sich der Kirchenraum, die Pfarrwohnung, Amts- und Gemeinderäume befinden, ist Eigentum der Pflöge Schönau und steht in Mudau.

Sonntäglich ist in Mudau ein Gottesdienst und in Limbach und Waldleiningen vierzehntägig je ein Gottesdienst zu halten. Im weiteren ist in Waldleiningen wöchentlich eine Abendandacht zu halten sowie nach Vereinbarung Seelsorgegespräche. Der Pfarrer hat acht Wochenstunden Religionsunterricht. Wöchentlich finden zwei Frauenkreise, ein Jugendkreis und ein Singkreis (Kirchenchor) statt.

Die Großgemeinde Mudau hat zwei Ärzte, eine Apotheke, zwei Zahnärzte, Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Buchen.

Die politische Gemeinde Mudau befindet sich im nördlichen Teil Baden-Württembergs und grenzt an bayerisches und hessisches Gebiet. Sie liegt ca. 450 m hoch und ist landschaftlich und klimatisch dem Odenwald zuzuordnen.

Eine Besetzung der Pfarrstelle wird von der Gemeinde baldmöglichst erwünscht.

Pforzheim, Altstadtpfarre, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt

Die Pfarrstelle wird durch die Berufung des Gemeindepfarrers auf eine landeskirchliche Pfarrstelle auf 1. 1. 1983 frei.

Die Pfarrei hat rund 3 000 Gemeindeglieder und liegt im Osten der Stadt. Sie besitzt eine historisch bedeutsame, alte Kirche, ein modernes Gemeindehaus und ein großes Pfarrhaus. Die Gemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Pfarramtssekretärin, Kirchendiener und Gemeindediakonin, die ihren Dienst mit der Nachbargemeinde teilt. Nebenamtlich: Organist und Posaunenchorleiter.

Die soziologische Struktur ist gekennzeichnet durch ein Übergewicht von Arbeitern, Hausfrauen, Rentnern und Kindern. Im Laufe der letzten Jahre ist eine starke Abwanderung von evang. Gemeindegliedern in Neubaugebiete erfolgt. Dafür hat ein starker Zuzug von ausländischen Arbeitnehmern stattgefunden. Zur Pfarrei gehört eine Siedlung mit Problemfamilien.

Zahlreiche Gemeindekreise sind z. Z. vorhanden: Jungscharen, Jugendkreise, Gesprächskreis, Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Offene Jugendarbeit, Hobbykreis, Gymnastikgruppen für junge Erwachsene und für Senioren, monatl. Nachmittage und wöchentl. Mittagstisch für Senioren, Flötenkreise, Singkreis und Posaunenchor. Die Gemeindekreise werden überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter geleitet, die zusammen mit einem aufgeschlossenen Ältestenkreis auch vom kommenden Pfarrer gerne Zurüstung und theologische Begleitung annehmen.

Regelmäßige Familiengottesdienste sind Tradition.

Die Erzieherinnen zweier mehrgliedriger Kindergärten erwarten eine religionspädagogische Begleitung.

Die Gemeindearbeit erfordert seelsorgerlich-diakonisches und auch soziales Engagement des Pfarrers.

Der Ältestenkreis und der Gemeindebeirat halten die Fortsetzung einer Kooperation mit benachbarten Pfarreien für sehr hilfreich; jahrelange positive Erfahrungen mit drei anderen Gemeinden liegen vor. Die ökumenische Zusammenarbeit soll gepflegt und weiterentwickelt werden.

Es ist dem Ältestenkreis ein Anliegen, auch durch gesellige Veranstaltungen (Gemeindegewandungen, Tanzabende, Ausflüge, Gemeindefeste und Familienfreizeiten) die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinde zu fördern.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Tannenkirch, Kirchenbezirk Lörrach

Der Pfarrdienst umfaßt die Kirchengemeinden Tannenkirch mit ca. 750 Gemeindegliedern und Holzen (2 km entfernt) mit ca. 500 Gemeindegliedern. Wohnsitz des Pfarrers ist Tannenkirch.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich schönen Markgräflerland und sind Ortsteile der Stadt Kandern. Tannenkirch hat eine im Jahr 1973 neu errichtete Kirche mit einem mittelalterlichen Chor und Turm. Die Kirche in Holzen wird zur Zeit renoviert und soll bis Weihnachten 1982 fertig sein. Das Pfarrhaus hat im Erdgeschoß Gemeinde- und Diensträume. Die Pfarrwohnung im 1. Obergeschoß hat 5 Zimmer, Wohnküche, Küche und Bad, in ruhiger Lage mit herrlicher Aussicht bis zu den Schweizer Alpen. Das Haus wurde im Jahr 1970 renoviert.

In Tannenkirch ist die Grundschule für 4 Stadtteile der Stadt Kandern; 8 Stunden Religionsunterricht sind wöchentlich zu erteilen. Ebenfalls ist in Tannenkirch ein der Kirchengemeinde angegliederter evangelischer Kindergarten, der von Kindern der Pfarreien Tannenkirch, Holzen, Feuerbach und Riedlingen besucht wird.

Realschule ist in Kandern, alle weiterführenden Schulen im 15 km entfernten Lörrach. Busverbindung nach Kandern und Lörrach ist regelmäßig vorhanden.

Organisten, Kirchendiener und Pfarramtssekretärin sind nebenamtlich treue Mitarbeiter. Ehrenamtliche Mitarbeiter für Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Besuchsdienst stehen zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer, der insbesondere die seit Jahren gewachsene Jugendarbeit, die Bibelstunden und Gesprächskreise im Sinne des Evangeliums weiterführt und der ganzen Gemeinde, als Diener Jesu Christi, die frohe Botschaft verkündet.

Die Kirchenältesten wollen nicht nur fordern, sondern sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit und Unterstützung bereit.

Die Pfarrstelle Tannenkirch wird durch Wegzug nach Pfarrwahl des bisherigen Stelleninhabers zum 1. 8. 1982 frei.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 4 Wochen *)

Diersheim, Kirchenbezirk Kehl

Die Pfarrstelle Diersheim wird zum 16. 8. 1982 frei.

Diersheim, eine selbständige Kirchengemeinde, ist politisch der Stadt Rheinau zugeordnet, hat aber seinen dörflichen Charakter bewahrt. Von den 950 Einwohnern sind über 800 evangelisch. Zur Kirchengemeinde gehört der Nebenort Honau, in dem ca. 100 evangelische Gemeindeglieder wohnen. Die Honauer Gemeindeglieder besuchen den Gottesdienst in Diersheim.

Die Grundschule ist am Ort. Hauptschule und Progymnasium befinden sich in Rheinbischofsheim (3,5 km). Weiterführende Schulen sind in Kehl (12 km). Zu beiden Orten besteht eine gute Busverbindung.

Das Pfarrhaus (ein Fachwerkbau mit Garten) befindet sich neben der Kirche und wird gründlich überholt und modernisiert. Eventuelle Wünsche des zukünftigen Stelleninhabers können noch berücksichtigt werden. Hinter dem Pfarrhaus steht ein Gemeindehaus; das 1975 erbaut wurde. Die Kirche wurde im Jahre 1981 außen renoviert.

Die Kirchengemeinde unterhält einen Kindergarten (zur Zeit 24 Kinder). Sie ist der Sozialstation und dem Rechnungsamt Kehl angeschlossen.

Zur Zeit bestehen folgende Gruppen: Männerkreis, Frauenkreis (vor allem jüngere Frauen), Kirchenchor, Jugendkreis für die konfirmierte Jugend, Jugendbibel-sekretariat, 3 Jungschargruppen. Für die gesamte Jugendarbeit stehen engagierte Mitarbeiter zur Verfügung.

Der neue Stelleninhaber trifft auf eine Gemeinde, die aktiv und bereitwillig die Arbeit des Pfarrers unterstützt. Zur Ortsverwaltung und zu den örtlichen Vereinen besteht ein gutes Verhältnis.

Die Pfarrstelle ist mit einem zusätzlichen Deputat an Religionsunterricht (insgesamt 12 WoStd) verbunden.

Freiburg-Opfingen, Kirchenbezirk Freiburg

Die Pfarrstelle wurde zum 1. Mai 1982 frei. Die Evang. Kirchengemeinde Freiburg-Opfingen ist dem Rechnungsamt Freiburg angeschlossen. Sie hat 1642 evangelische Gemeindeglieder, weitere 158 Gemeindeglieder wohnen in Freiburg-Waltershofen, Diasporaort, 3 km entfernt.

Freiburg-Opfingen hat noch eine ländliche Gemeindestruktur, ist aber durch seine Stadtnähe in den letzten Jahren ein bevorzugtes Wohngebiet geworden: Man ist in der Stadt und doch auf dem Land – und umgekehrt.

Die Kirche steht auf einer Anhöhe, hat 560 Sitzplätze, 1778 erbaut, 1978 renoviert; Orgel 1781 erbaut, 1981 renoviert.

Aussicht vom Kirchberg auf Schwarzwald, Breisgau, Kaiserstuhl und Vogesen.

Das Pfarrhaus, in der Ortsmitte gelegen, wurde 1975 renoviert (Zentralheizung). Es hat 7 Zimmer, 2 Pfarramtsräume, 7 ar Gartenland, auf der gegenüberliegenden Hofseite ist der Gemeindegliedersaal. In den Pfarramtsräumen befindet sich die nötige technische Ausrüstung.

Kirchliches Leben: Kirchenchor, Frauenkreis, Seniorenkreis, Bibel-Gesprächskreis, Jungscharen, Kinder-gottesdiensthelferkreis.

Eine eingearbeitete Pfarramtssekretärin (gemeinsam mit 3 Nachbarkollegen) ist einmal wöchentlich ganztags tätig.

Alle Mitglieder des Kirchengemeinderates arbeiten aktiv im Gemeindeleben mit. Mit der Ortsverwaltung, den örtlichen Vereinen und den Nachbargemeinden am Tuniberg und Batzenberg besteht eine gute Zusammenarbeit.

Es gibt eine Krankenpflegestation, getragen vom Krankenpflegeverein, ein von der Stadt Freiburg erbautes Altenwohnheim, z. Z. von 20 älteren Leuten bewohnt, und einen kommunalen Kindergarten.

In Freiburg-Opfingen ist eine Grund- und Hauptschule. Der Ortspfarrer hat z. Z. ein Schuldeputat von 8 Wochenstunden.

Sonderschulen und alle anderen weiterbildenden Schulen sind in Freiburg; sehr gute Omnibusverbindungen; Entfernung zur Stadtmitte 11 km.

Die Gemeinde wünscht einen verheirateten Pfarrer mit Erfahrung in der praktischen Gemeindegliederarbeit und ökumenischer Aufgeschlossenheit.

Kollnau - Gutach, Kirchenbezirk Emmendingen

Die Pfarrstelle wird zum 15. 8. 1982 frei.

Die landschaftlich schön gelegene Diasporagemeinde hat knapp 2000 Gemeindeglieder; die Hälfte davon wohnen in Kollnau, die restlichen verteilen sich auf die politischen Gemeinden Gutach und Simonswald mit ihren Ortsteilen. Der Pfarrsitz befindet sich in Kollnau, einem Stadtteil von Waldkirch.

In Kollnau ist die 1966 erbaute, sehr schöne Kirche, in unmittelbarer räumlicher Nähe das Pfarrhaus und Gemeindehaus. Das Pfarrhaus wird vor Dienstantritt des Bewerbers gründlich renoviert. Es hat 7 Zimmer, Küche und Bad; dazu, von der Pfarrwohnung mit Glasabschluß getrennt, ein Studierzimmer und kleines Büro.

*) Die Bewerbungsfrist wird wegen der Urlaubszeit auf 4 Wochen verlängert.

Im Gemeindehaus 1 Saal (auch für Gottesdienste, da Wandaltar und Orgel vorhanden), 2 Gruppenräume, Teeküche, Jugendkeller. Im vorderen Teil befindet sich die Wohnung der Kirchendienerin.

Alle Schulen am Ort, Universitätsstadt Freiburg 18 km entfernt. Kindergärten ebenfalls am Ort.

Sonntäglicher Gottesdienst nur in Kollnau mit gleichzeitigem Kindergottesdienst (durch Helfer). An Kreisen sind vorhanden: 2 Frauen-, 2 Jugend-, 1 Singkreis. Ehrenamtliche Mitarbeiter vorhanden. Die örtlichen Vereine gestalten gerne Gottesdienste und Gemeindefeste mit. Im Sommer sind zahlreiche Kurgäste im Simonswäldertal.

Der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Eine hauptamtlich angestellte Alten- und Krankenpflegerin arbeitet mit.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen (in der örtlichen Verwaltung noch Mithilfe vorhanden).

Mannheim, Paul-Gerhardt-Pfarrei, Kirchenbezirk Mannheim

Die Paul-Gerhardt-Gemeinde liegt in der westlichen Neckarstadt. Der Pfarrbezirk entstand zumeist erst nach dem 2. Weltkrieg. Einweihung der Kirche 1961. Das Gemeindehaus wurde zusammen mit der Kirche erstellt. Pfarramt und Pfarrwohnung (geräumige 6-Zimmer-Wohnung) befinden sich im sogenannten alten Gemeindehaus neben der Kirche.

Die Gemeinde hat zwischen 3000 und 4000 Gemeindeglieder. Hoher Anteil der mehr als 65jährigen. Die Krankenpflegestation ist der Sozialstation Mannheim-Neckarstadt angeschlossen. Zweigruppiger Kindergarten, zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der notwendige Aufgaben erkennt, mutig Schwerpunkte setzt und Älteste und Mitarbeiter motiviert, das Evangelium freudig weiterzutragen in einem zielbewußten Gemeindeaufbau.

Mannheim-Vogelstang (Pfarrstellen I und II des Gruppenamts), Kirchenbezirk Mannheim

Der Stadtteil Vogelstang im Nordosten Mannheims besteht seit 1965 und hat rd. 17 000 Einwohner, von denen über 7 000 evangelisch sind. Die Bevölkerungsstruktur und die städtebaulichen Gegebenheiten legten von Anfang an ein partnerschaftliches, ökumenisches und gesellschaftsdiakonisches Gemeindeverständnis nahe. Deshalb sind in dem seit 1974 bestehenden Gruppenamt zwei Theologen und ein Diplom-Pädagoge in einer Dienstgruppe einander gleichberechtigt zugeordnet. Die Dienstgruppe regelt ihre Zusammenarbeit mit einem Dienstverteilungsplan. Dieser wird in Absprache mit dem Ältestenkreis festgelegt. Die Pfarrstelleninhaber haben je 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Nach dem Ausscheiden der beiden Pfarrer sind die Pfarrstellen I und II baldigst wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist aufgeschlossen für neue Arbeitsformen und Impulse. Einen besonderen Beitrag zum Gemeindeaufbau leistet die weitgefächerte kirchenmusikalische Arbeit. Die Gemeindegliederarbeit wurde bisher auch geprägt durch

- regelmäßige ökumenische Gottesdienste, Veranstaltungen und teilweise gemeinsame Erwachsenenarbeit und Dienstbesprechungen,
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen städtischen Sozialarbeitern, Ärzten und Schwestern,
- Selbsthilfegruppen,
- eine breit angelegte Freizeitarbeit.

Die Dienstgruppe und die hauptamtlichen Mitarbeiter Gemeindediakonin, Kirchenmusiker, Pfarramtssekretärin (ganztäglich), Kirchendiener, zwei Zivildienstleistende, Schwestern, Altenpflegerin, Erzieherinnen

werden von zahlreichen ehrenamtlichen Kräften und einem aktiven Ältestenkreis unterstützt.

Während der Vakanz findet eine Gemeindeberatung statt, die sich auch auf die künftigen Arbeitsstrukturen auswirken kann.

Die Gemeinde verfügt über folgende Einrichtungen

- Gemeindezentrum mit 2 Pfarrwohnungen (beide sind frei) und Wohnung für Kirchendiener,
- 2 Kindergärten,
- Diakonisches Zentrum für Arbeit mit geschlossenen Gruppen,
- gemeindeeigener Zeltplatz,
- Freizeitheim im Odenwald.

Die Gemeinde gehört zur Sozialstation Mannheim-Nord.

Eine umfangreichere Wohnbebauung mit diakonischem Schwerpunkt (Wohnungen für Behinderte und Nichtbehinderte) ist in Planung.

Der Vorsitzende des Ältestenkreises, Dr.-Ing. Eberhard Merz, Pomernstr. 45, 6800 Mannheim 31, Tel. privat (0621) 70 15 45, dienstl. (06201) 80-94 91, steht für eine erste unverbindliche Kontaktaufnahme und für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Weil a. Rh., Friedenspfarre, Kirchenbezirk Lörrach

Die Friedenspfarre Weil a. Rh. (2 050 evangelische Gemeindeglieder) wird durch Berufung des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle zum 1. 10. 1982 frei. Sie ist eine der drei Pfarreien der Stadt im Dreiländereck am Basler Rheinknie. Zu den evangelischen Nachbargemeinden Kleinhüningen (Schweiz) und Hüningen (Elsaß) bestehen enge Beziehungen. Gymnasium, Real-, Haupt- und Grundschule befinden sich am Ort; Wirtschaftsgymnasium, Technisches Gymnasium und Hauswirtschaftliches Gymnasium sind im 6 Kilometer entfernten Lörrach.

Die Bevölkerung besteht aus Beamten, Angestellten und Arbeitern. Für die Gemeindefarbeit stehen Räume unter der 1963 erbauten Friedenskirche und im 1977 renovierten Gemeindehaus zur Verfügung. Das Pfarrhaus (Baujahr 1967) mit sieben Zimmern und zwei Amträumen befindet sich in gutem baulichen Zustand. Zur Gemeinde gehören ein Kindergarten sowie eine Krankenstation. Kirchenchor, zwei Frauenkreise, eine gemischte Jungschar, CVJM-, Buben- und Mädchen-Jungschar, ein Jugendkreis, Gemeinschaftsstunde und Ortskern der EAN werden von Mitarbeitern geleitet. Für den „Feierabendkreis“, den Ökumenekreis und eine gemischte Jugendgruppe ist der Pfarrer verantwortlich. Das Pfarramtsbüro ist ganztags besetzt.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Der Ältestenkreis erwartet Aufgeschlossenheit gegenüber den vorhandenen Aktivitäten und Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 4 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Menzingen, Kirchenbezirk Bretten

Die Pfarrstelle wurde zum 1. 5. 1982 frei.

Kraichtal-Menzingen ist eine selbständige Gemeinde ländlicher Prägung mit Weinbau und Industrie. Sie liegt im mittleren Kraichgau. Von den ca. 2 000 Einwohnern sind etwa 1 400 evangelische Gemeindeglieder. Für die Arbeit der verschiedenen selbständigen Gruppen (Kirchenchor, Posaunenchor, Frauenkreis,

Jugendkreis und Jungscharen) steht ein geräumiges, 1981 renoviertes Gemeindehaus zur Verfügung.

- Der Kindergarten schließt sich der Kirche und dem Gemeindehaus an
- Grundschule ist am Ort
- Hauptschule ist 5 km entfernt
- Realschulen bzw. Gymnasien sind 8-18 km entfernt und durch günstige Zug- und Busverbindungen sehr gut erreichbar.

Das Pfarrhaus in Menzingen wurde in den letzten Jahren gründlich renoviert.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Besetzung der Pfarrstelle gemäß VO vom 28. 10. 1975, GVBl. S. 96.

Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen an die Freiherrlich v. Mentzingen'sche Verwaltung, Heilbronner Str. 52 in 7527 Kraichtal-Menzingen, mit einer Durchschrift an den Evang. Oberkirchenrat zu richten, gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Eine Vorsprache bei dem für die jeweils ausgeschriebene Pfarrstelle zuständigen Dekanat wird empfohlen.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **15. September 1982** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **8. September 1982** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. für die Pfarrstelle Menzingen bei der Freiherrlich v. Mentzingen'schen Verwaltung in 7527 Kraichtal-Menzingen eingegangen sein.

Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen

Vom 7. Mai 1982

1. Aus dem Auftrag der Kirche folgt ihre Aufgabe, Hilfe für die dem Christen aufgegebenen Gewissensentscheidungen und ihre Verwirklichung im Rahmen der staatlichen Ordnung sowie der durch diese gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit anzubieten.
- 2.1 Im Zusammenhang mit der allgemeinen Wehrpflicht besteht diese kirchliche Aufgabe zunächst darin, die jungen Christen über die verschiedenen Friedensstrategien und die gegensätzlichen Auffassungen in der Frage des Wehrdienstes ausreichend zu informieren und zu beraten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die allgemeine Wehrpflicht

den einzelnen zu ernsthafter Prüfung seines Gewissens zwingt. Diese Aufgabe schließt die seelsorgerliche Beratung im Einzelfall ein. Sie obliegt allen mit der Seelsorge an jungen Gemeindegliedern Beauftragten (Gemeindepfarrer, Religionslehrer, Pfarrdiakone, Pfarrvikare, Gemeindeglied und Jugendreferenten sowie besonders mit diesem Dienst kirchlich Beauftragte).

- 2.2 Entscheidet sich ein Gemeindeglied für die Inanspruchnahme des Grundrechts, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern, wird ihm kirchliche Beratung und Beistand bei der staatlichen Anerkennung seiner Gewissensentscheidung angeboten. Solange dieser Beistand in der Form der unentgeltlichen Vertretung

von Wehrpflichtigen vor den Prüfungsausschüssen und -kammern für Kriegsdienstverweigerer oder einem Verwaltungsgericht erforderlich ist, betraut die Kirche geeignete Gemeindeglieder mit einem entsprechenden Auftrag.

2.3 Die ordinierten Diener am Wort (Pfarrer, Pfarrdiakone, Pfarrvikare) sind für ihren Dienstbereich kirchliche Beauftragte im Sinne des § 26 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes.

2.4 Auf Vorschlag der Beratungsstelle und im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat beruft der Landeskirchenrat geeignete Mitglieder der Landeskirche als Verfahrensbeistände im Sinne von § 26 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes für Wehrpflichtige aus dem Bereich der Landeskirche. Diese landeskirchlichen Verfahrensbeistände erhalten über ihre Beauftragung eine Urkunde.

II

Wie für die Soldaten die Militärseelsorge eingerichtet worden ist, so nimmt die Kirche gegenüber den Zivildienstpflichtigen eine besondere seelsorgerliche Betreuung wahr.

III

1. Beim Evangelischen Oberkirchenrat ist eine Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen und Zivildienstpflichtigen für den Bereich der Landeskirche eingerichtet.

Der Leiter und die Mitglieder der Beratungsstelle werden vom Landeskirchenrat auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats berufen.

2. Die Beratungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) sich über alle mit der seelsorgerlichen Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen zusammenhängenden Fragen ständig zu unterrichten, auch durch Fühlungnahme mit den Beratungsstellen anderer Landeskirchen,
- b) dem Landeskirchenrat Vorschläge für die Berufung von landeskirchlichen Verfahrensbeiständen zu machen,
- c) die kirchlichen Berater und Beistände zuzurüsten,
- d) in Fragen des Zivildienstes zu beraten,
- e) die landeskirchlichen Beauftragten für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen in ihrer Arbeit zu beraten,
- f) dem Landeskirchenrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

IV

Landeskirchliche Beauftragte für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtige werden vom Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Landeskirchenrat berufen. Sie sind dem Amt für Jugendarbeit zugewiesen.

Ihre Arbeit soll Menschen dienen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern und Zivildienst leisten.

Die landeskirchlichen Beauftragten leiten den Konvent der landeskirchlichen Beistände und fördern deren Regionalkonferenzen.

V

Diese Entschliebung tritt an die Stelle der Entschliebung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24. Oktober 1962.

Rechtsverordnung

zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks

(§ 19 der Visitationsordnung vom 27. 10. 1967)

Vom 23. Juni 1982

Gemäß § 141 Abs. 1 der Grundordnung erläßt der Landeskirchenrat nachstehende Rechtsverordnung:

§ 1

Zu der nach § 19 der Visitationsordnung vom 27. 10. 1967 für die Visitation des Kirchenbezirks zu bildenden Visitationskommission gehören ein theologisches und ein nichttheologisches Mitglied der Landessynode, insbesondere aus dem Kreis der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats und deren Stellvertretern sowie ein Mitglied des Präsidiums der Landessynode.

§ 2

Die Verordnung tritt am 1. 7. 1982 in Kraft und gilt für die Dauer von 3 Jahren.

Karlsruhe, den 23. Juni 1982

Der Landesbischof

Klaus Engelhardt

Bekanntmachungen

OKR 1. 6. 1982
Az. 11/11-1129

Erweiterung des Kirchspiels der Evang. Kirchengemeinde Offenburg

Gemäß § 28 der Grundordnung wird das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Offenburg mit Wirkung vom 1. 1. 1982 um den bisherigen Diasporaort Griesheim erweitert.

OKR 18. 6. 1982
Az. 11/11

Gebietseinteilung im Evang. Kirchenbezirk Kehl

Gemäß § 28 der Grundordnung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die Kirchspiele der nachgenannten Kirchengemeinden durch Eingliederung von Diasporaorten in der folgenden Weise erweitert:

- a) das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Achern** um die bisherigen Diasporaorte Fautenbach, Gamshurst, Großweier (Ortsteile der Großen Kreisstadt Achern), Lauf (politisch selbständige Gemeinde), Obersasbach (Ortsteil der bürgerlichen Gemeinde Sasbach) und Sasbachried (Ortsteil der Großen Kreisstadt Achern),
- b) das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Diersheim** (Ortsteil der Stadt Rheinau) um den bisherigen Diasporaort Honau (ebenfalls Ortsteil der Stadt Rheinau),
- c) das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Oberkirch** um die bisherigen Diasporaorte Bottenau, Ringelbach und Tiergarten (Ortsteile der Stadt Oberkirch),
- d) das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Lichtenau** um die bisherigen Diasporaorte Greffern, Schwarzach, Söllingen, Stollhofen (Ortsteile der bürgerlichen Gemeinde Rheinmünster) und Ulm (Ortsteil der Stadt Lichtenau).

Außerdem werden gemäß § 28 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1980 die nachgenannten kirchlichen Nebenorte folgendermaßen umgegliedert:

- a) die kirchlichen Nebenorte Mösbach, Önsbach und Wagshurst (Ortsteile der Großen Kreisstadt Achern) werden aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Renchen** (politisch selbständige Gemeinde) ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Achern** eingegliedert,
- b) die kirchlichen Nebenorte Haslach und Stadelhofen (Ortsteile der Stadt Oberkirch) werden aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Renchen** ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Oberkirch** eingegliedert,

- c) die kirchlichen Nebenorte Nußbach und Zusenhofen (Ortsteile der Stadt Oberkirch) werden aus dem Kirchspiel der Evang. Filialkirchengemeinde **Appenweier** ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde **Oberkirch** eingegliedert.

OKR 9. 7. 1982
Az. 11/21-2842

Errichtung einer 3. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau

In der Evang. Kirchengemeinde Gaggenau wird mit Wirkung vom 1. August 1982 eine 3. Pfarrstelle „Gaggenau-Ottenau“ errichtet, deren Dienstbezirk die Stadtteile Ottenau, Hörden, Selbach und Sulzbach umfaßt. Zum gleichen Zeitpunkt wird das in Gaggenau bestehende Gruppenpfarramt aufgelöst.

Die bisherige Pfarrstelle I führt künftig die Bezeichnung Markusgemeinde Gaggenau; die bisherige Pfarrstelle II die Bezeichnung Johannesgemeinde Gaggenau-Bad Rotenfels.

OKR 23. 6. 1982
Az. 11/21-3347

Errichtung einer 2. Pfarrstelle in Steinen

In der Evang. Kirchengemeinde Steinen wird mit Wirkung vom 1. September 1982 eine 2. Pfarrstelle (Margarethen-Pfarrei) errichtet, deren Dienstbezirk das Gebiet von Steinen südlich der Eisenbahn-Neumattstraße und die Ortsteile Höllstein und Hüsingern umfaßt.

Der Dienstbezirk der bisherigen Pfarrgemeinde umfaßt ab diesem Zeitpunkt das Gebiet von Steinen nördlich der Eisenbahn-Neumattstraße sowie den Ortsteil Hägelberg und führt die Bezeichnung „Petrus-Gemeinde“.

OKR 15. 7. 1982
Az. 20/22

Nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis, hier: Stundenvergütungen ab 1. Mai 1982

Mit Vergütungstarifvertrag Nr. 20 zum BAT vom 17. 5. 1982, GABl. S. 430, sind in § 5 die Stundenvergütungen (§ 35 Abs. 3 Unterabs. 1 BAT) um 3,6 v. H. erhöht worden. Aufgrund § 1 Abs. 2 letzter Satz der Arbeitsrechts-Regelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - Teil II - (AR-NAng II) vom 2. 3. 1976 in der Fassung der Arbeitsrechts-Regelung Nr.4/8 vom 2. 6. 1980 (GVBl. S. 73) geben wir die ab **1. Mai 1982** geltenden **Stundenvergütungen** bekannt. Eine Einmalzahlung wird nicht gewährt.

Ver- gütungs- gruppe	Stundenvergütungen				
	ab	nach einer	nach einer	nach einer	nach einer
	Dienstantritt	Beschäftigungs- zeit von drei Jahren	Beschäftigungs- zeit von sechs Jahren	Beschäftigungs- zeit von neun Jahren	Beschäftigungs- zeit von zwölf Jahren
	Stufe 1 95 v. H. DM	Stufe 2 100 v. H. DM	Stufe 3 105 v. H. DM	Stufe 4 110 v. H. DM	Stufe 5 115 v. H. DM
BAT					
X	10,20	10,74	11,28	11,81	12,35
IX b	10,75	11,32	11,89	12,45	13,02
IX a	10,95	11,53	12,11	12,68	13,26
VIII	11,37	11,97	12,57	13,17	13,77
VII	12,11	12,75	13,39	14,03	14,66
VI b	12,90	13,58	14,26	14,94	15,62
V c	13,90	14,63	15,36	16,09	16,82
V b	15,22	16,02	16,82	17,62	18,42
IV b	16,47	17,34	18,21	19,07	19,94
IV a	17,89	18,83	19,77	20,71	21,65
III	19,45	20,47	21,49	22,52	23,54
II	21,54	22,67	23,80	24,94	26,07
I b	23,52	24,76	26,—	27,24	28,47
I a	25,56	26,91	28,26	29,60	30,95
I	27,89	29,36	30,83	32,30	33,76
KR					
I	11,12	11,70	12,29	12,87	13,46
II	11,63	12,24	12,85	13,46	14,08
III	12,20	12,84	13,48	14,12	14,77
IV	12,80	13,47	14,14	14,82	15,49
V	13,46	14,17	14,88	15,59	16,30
VI	14,20	14,95	15,70	16,45	17,19
VII	15,28	16,08	16,88	17,69	18,49
VIII	16,18	17,03	17,88	18,73	19,58
IX	17,17	18,07	18,97	19,88	20,78
X	18,22	19,18	20,14	21,10	22,06
XI	19,39	20,41	21,43	22,45	23,47
XII	20,55	21,63	22,71	23,79	24,87

Diese Tabelle ersetzt ab 1. 5. 1982 diejenige der Bekanntmachung vom 30. 6. 1981, GVBl. S. 65.

Die Vergütungssätze für nebenberufliche Rechner (Anlage 2 zur AR Nr. 4/80) gelten vorerst weiter.

OKR 21. 6. 1982
Az. 21/514-3315

**Mitarbeiter(innen) im
Arbeitsverhältnis
hier: Lohn ab 1. 5. 1982**

Nach Maßgabe der Arbeitsrechts-Regelung Nr. 2/81 für Arbeiter vom 23. 2. 1981 (GVBl. 1981, Seite 34) findet der **Monatslohntarifvertrag Nr. 13** zum MTL II

vom 17. 5. 1982, der im Gemeinsamen Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg vom 29. 5. 1982 Nr. 16 bekanntgegeben wurde, sinngemäß Anwendung.

Zur Durchführung dieses Tarifvertrages wird auf folgendes hingewiesen:

1. Die ab 1. 5. 1982 zu zahlenden Monatstabellenlöhne und Sozialzuschläge sind nachstehend abgedruckt.

Der Stundenlohn ergibt sich aus dem durch 174 geteilten jeweiligen Monatstabellenlohn.

Reinemachefrauen sind in die Lohngruppe II einzureihen.

2. Der Arbeiter, der am 30. 4. 1982 in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, das am 1. 5. 1982 zu demselben Arbeitgeber fortbestanden hat, erhält neben den ihm für den Monat Mai 1982 zustehenden Bezügen eine Einmalzahlung von bis zu 40,- DM.

In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 MTL II (= Lohnbemessung nach dem Lebensalter) und § 25 Abs. 1 und Abs. 2 MTL II (= Nichtvolleistungsfähige Arbeiter) steht die Einmalzahlung in Höhe des nach diesen Vorschriften maßgebenden Vohundertsatzes zu. Die Einmalzahlung ist nicht zusatzversorgungspflichtig und wird bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht berücksichtigt.

3. An die Stelle des Tarifvertrages über Zulagen an Arbeiter vom 19. 2. 1971 ist der Tarifvertrag über eine Zulage an Arbeiter vom 17. 5. 1982 (GABI. S. 447) getreten.

Es sind wie bisher Zulagen in Höhe von monatlich 40,- DM für Arbeiter der Lohngruppe II-VI und von monatlich 67,- DM für Arbeiter der Lohngruppe VII-IX zu zahlen.

4. Der nicht vollbeschäftigte Arbeiter erhält gem. § 30 Abs. 2 MTL II vom Monatstabellelohn und ggf. dem Sozialzuschlag nach Ziffer 1, der Einmalzahlung nach Ziffer 2 und den Zulagen nach Ziffer 3 den Teil, der dem Maß der mit ihm vereinbarten regelmäßigen Arbeitszeit entspricht (vgl. auch Bsp. in Ziffer 4 der Bekanntmachung vom 4. 10. 1978, GVBl. S. 182).

Bei entsprechenden Einzelfragen, z. B. wegen der Tabellenlöhne, die für Mehrarbeits- und Überstunden, Zuschläge usw. Bemessungsgrundlagen sind, oder anderer Bestimmungen, verweisen wir auf die zuständigen Rechnungsämter.

Die Bekanntmachung vom 24. 6. 1981 (GVBl. S. 66 ff.) wird hiermit ersetzt.

Monatstabellelöhne ab 1. 5. 1982

Lohngruppe	Stufe									
	1 DM	2 DM	3 DM	4 DM	5 DM	6 DM	7 DM	8 DM	9 DM	10 DM
II	1 706,43	1 749,22	1 788,95	1 825,64	1 859,28	1 889,86	1 917,35	1 941,80	1 963,22	1 981,54
III	1 773,68	1 818,83	1 860,77	1 899,44	1 934,93	1 967,17	1 996,20	2 021,99	2 044,56	2 063,91
IV	1 809,34	1 855,75	1 898,83	1 938,59	1 975,05	2 008,16	2 038,01	2 064,53	2 087,74	2 107,62
V	1 844,65	1 892,25	1 936,48	1 977,30	2 014,73	2 048,75	2 079,39	2 106,59	2 130,42	2 150,82
VI	1 919,46	1 969,75	2 016,40	2 059,46	2 098,94	2 134,85	2 167,14	2 195,86	2 220,98	2 242,53
VII	1 998,44	2 051,46	2 100,70	2 146,11	2 187,78	2 225,65	2 259,73	2 290,01	2 316,53	2 339,25
VIII	2 081,75	2 137,68	2 189,63	2 237,55	2 281,50	2 321,44	2 357,95	2 391,52	2 420,87	2 446,04
VIIIa	2 169,64	2 228,66	2 283,44	2 334,03	2 382,06	2 426,35	2 466,16	2 501,56	2 535,03	2 564,50
IX	2 272,56	2 334,49	2 394,31	2 450,08	2 501,17	2 547,65	2 589,48	2 626,64	2 661,77	2 692,74

Sozialzuschlag für Arbeiter ab 1. 5. 1982

(Monatsbeträge in DM)

Als Sozialzuschlag erhält der vollbeschäftigte Arbeiter:

bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern	bei 5 Kindern	bei 6 Kindern
106,28	207,84	254,98	344,29	433,61	544,86

Bei mehr als 6 Kindern erhöht sich der Sozialzuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 111,25 DM.

OKR 7. 7. 1982
Az. 72/111

Bezirksjugendpfarrer

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Bezirksjugendpfarrers wurden beauftragt:

Kirchenbezirk Bretten:

Religionslehrer Pfarrer Michael Dietze in Bretten (Melanchthon-Gymnasium),

Kirchenbezirk Lörrach:

Pfarrvikar Siegfried Strobel in Wyhlen.

OKR 24. 6. 1982
Az. 83/2-3405

Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für Umweltfragen

Mit Wirkung vom 1. August 1982 wird eine landeskirchliche Pfarrstelle für Umweltfragen mit dem Dienstsitz in Karlsruhe errichtet.